

Kinder- und Jugendarbeit

Bericht sowie Raumkonzept für Jugendräume

2024, Teil 2

1) Ferienpass Sommerferien 2024 und Herbstferien 2024 in der Samtgemeinde Hattorf am Harz in Kooperation mit der Samtgemeinde Gieboldehausen und der Stadt Duderstadt

Der Ferienpass in den Sommer- und Herbstferien 2024 konnte wieder im vollen Umfang mit vielen schönen Angeboten und Veranstaltungen von allen jungen Menschen angenommen werden.

Die Kooperation mit der Samtgemeinde Gieboldehausen und der Stadt Duderstadt lief auch im 5. Jahr der Zusammenarbeit sehr gut.

Ergänzt wurden unsere Angebote aus der Samtgemeinde Hattorf am Harz mit den Angeboten der Samtgemeinde Gieboldehausen und der Stadt Duderstadt, die auch von den jungen Menschen aus der Samtgemeinde wahrgenommen werden konnten. Natürlich galt dies auch anders herum.

Die jungen Menschen mussten sich, wie in den Vorjahren auch, unter www.ferien-eichsfeld-harz.de für ihre Termine beim FEPA-Ferienpassprogramm digital anmelden. Bei Problemen (Eltern) gab es fachliche Unterstützung. Vor allem die Grundschulen, aber auch die OBS Hattorf am Harz sowie die Schulen in Duderstadt und Gieboldehausen, werden über die Aktionen informiert. Weiterhin gibt es Werbung in den sozialen Medien und im Harz-Kurier.

Das digitale FEPA-Ferienpassprogramm wird auch für das Sommer- und Herbstferien-Programm genutzt.

Das KJB Hattorf am Harz hat die Termine eigenständig einpflegt und verwaltet sie mit den anderen Kinder- und Jugendbüros.

Einige Vereine und Verbände haben ihre Teilnahme an den Ferienpassaktionen für das gesamte Jahr 2024 wieder zugesagt und sind aktiv dabei.

Das KJB hat für die Sommer- und Herbstferien 2024 vor allem wieder viele Outdoor- und Sportaktionen angeboten, wie z.B. Naturtage, Klimaschutztage mit der Klimaschutzmanagerin, Wandern, Fahrradtouren, Mitmachzirkus, Erlebnisparks, wie z.B. den Serengeti-Park Hohenhagen, das Rasti-Land, den Zoo Leipzig, den Erlebnis-Zoo Hannover und das Belantis Leipzig. Aber auch einige Aktionen rund um den Oderparksee, Rotenberg und Seeburger See wurden angeboten.

Darüber hinaus wird es Sport- und Bewegungsaktionen, Kreativangebote sowie Spiel und Spaß-Aktionen geben.

2) Jugendräume Hattorf am Harz und Hörden am Harz

Die offene Jugendarbeit in den Jugendräumen ist seit einigen Jahren rückläufig und die Tätigkeit in den Jugendräumen ist dadurch geringer geworden.

Das hat insgesamt viele Ursachen. Die „Corona-Jahre“ haben dazu beigetragen und vor allem das veränderte und digitale Freizeitverhalten der jungen Menschen.

Die jungen Menschen wünschen sich natürlich einen Ort, an denen sie „ungestört“ ihre Bedürfnisse erleben und ausleben wollen. Sie wollen auch gerne „Party“ machen und feiern, und Alkohol ist dabei auch ein Thema.

Die Jugendraumarbeit kann das aber nicht leisten, da hier das Jugendschutzgesetz eingreift. Der Jugendraum ist keine Disco und es darf dort kein Alkohol konsumiert werden.

Alternativ jedoch zu diesen Bedürfnissen bietet die Offene Jugendarbeit mit dem KJB Duderstadt, der Polizei Duderstadt und dem Landkreis Göttingen deshalb fünfmal im Jahr eine Jugenddisco an.

Die Termine sind 16.02., 05.04., 21.06., 27.09. und 29.11.2024.

Deshalb hat die Offene Jugendarbeit neue Aufgaben angenommen. Dies geschieht vor allem in der Projektarbeit, weil es hier einen großen Bedarf gibt (hierzu ausführliches unter Projekte, Aktionen und Veranstaltungen).

Jugendraum Hattorf am Harz

Im Jugendraum Hattorf am Harz haben wir aktuell zwei Gruppen:

Eine „ältere Gruppe“ mit ca. 10 jungen Menschen (17-21 Jahre), die den Jugendraum schon viele Jahre besucht. Eine zweite Gruppe mit 6 jungen Menschen, die den alten Jugendraum mit nutzt.

Dazu kommt eine neue Gruppe (14-17 Jahre) mit ca. 20 jungen Menschen, die derzeit den Schulungsraum für sich nutzt und hauptsächlich das Gymnasium in Herzberg besuchen. Hier gab es anfangs Ruhestörungen durch zu laute Musik und lautes Geschrei. Zusammen mit den jungen Besucher*innen, den Anwohner*innen, den Mieter*innen und den Nachbarn wurden Lösungen herausgearbeitet.

Dabei setzt die Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 1, 11 KJHG auf die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der jungen Menschen. Diese Eigenständigkeit und Eigenverantwortung ist naturgemäß gerade in der Jugendarbeit mit „trial and error“ (Versuch und Irrtum) versehen.

Das heißt, die jungen Menschen machen auch Fehler, überschreiten Grenzen und probieren sich aus. Die Professionalität des/der Sozialpädagogen*innen / Jugendarbeiter*innen ist es, hier eine vernünftige „Balance“ zusammen mit den jungen Menschen zu schaffen.

Jugendraum Hörden am Harz

Der Jugendraum in Hörden am Harz wird nur noch von einer kleinen Gruppe genutzt bzw. besucht. Der Jugendraum selbst ist einer der schönsten im Landkreis Göttingen. Er liegt mitten im Ort und hat in der MZH Hörden am Harz eine gute Lage, da im Gebäude selbst keine Mieter*innen leben.

Die Offene Jugendarbeit sucht seit geraumer Zeit weitere Nutzer in der Kinder- und Jugendarbeit. Hier konnte das Familienzentrum der Samtgemeinde Hattorf am Harz gewonnen werden. Auch bei ABACUS-Nachhilfe laufen Gespräche.

3) Einzelbetreuung und Nachhilfe im Schulungsraum Juzi Hattorf am Harz

Die Einzelnachhilfe wird auch im Frühjahr und Sommer 2024 von einem/einer Nachhilfe-Lehrer*innen für fünf Kinder und Jugendliche angeboten.

Die Lehrkräfte werden über ABACUS finanziert, die Kinder- und Jugendarbeit stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Es muss kurz angemerkt werden, dass vor allem der Nachhilfelehrer Bernd Fricke aus Bad Lauterberg, der selbst eine schwere Corona-Erkrankung hinter sich hat, nach Genesung den Unterricht für die Schüler*innen im November 2021 fortgesetzt hat.

4) Kooperationen und Projektarbeit mit dem Familienzentrum, den Grundschulen und der OBS Hattorf am Harz

a) Familienzentrum

Das Kinder- und Jugendbüro arbeitet mit dem Familienzentrum zusammen. Es erfolgt ein regelmäßiger Fachaustausch, es werden Absprachen über Aktionen und Veranstaltungen getroffen, eine Zielgruppen-Abgrenzung vorgenommen, und familien- und kinderunterstützende Hilfeangebote koordiniert.

Das Familienzentrum ist für das KJB der wichtigste Kooperationspartner in der Samtgemeinde Hattorf geworden.

b) Projektarbeit

Projekt „Kelly Inseln“ Grundschule Wulften am Harz, Hattorf am Harz und Hörden am Harz sowie der OBS Hattorf am Harz

Die Kelly-Projekte laufen auch im Frühjahr 2024 wieder regelmäßig und wöchentlich in der Grundschule Wulften am Harz, in der Grundschule Hörden am Harz und ebenfalls mit zwei Gruppen in der Grundschule Hattorf am Harz. Das Projekt „Kelly Inseln“ ist ein deutsches Kinderschutzprojekt der Kommunalen Kriminalprävention, das Kindern eine sichere Anlaufstelle in einer Gemeinde/Stadt ermöglichen und bieten soll. Das Motto des Konzeptes lautet Kelly Inseln – Ich helfe dir. Die Kinder- und Jugendarbeit möchte dieses Projekt zusammen mit dem Präventionsrat, der Polizei, den Grundschulen und der OBS sowie dem Familienzentrum in der Samtgemeinde Hattorf am Harz verwirklichen. Dafür haben bereits mehrere Treffen im Jahr 2024 stattgefunden. Weitere Vorbereitungsveranstaltungen werden stattfinden.

Kinder können in Situationen geraten, die sie ängstigen und/oder in denen sie gefährdet sind. Oft sind es – zum Glück – kleine Sorgen, Nöte und Ängste, in denen Kinder auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen sind. Deshalb wurde das Projekt „Kelly Inseln – ich helfe dir“ ins Leben gerufen.

Das Projekt hat fünf Bausteine:

- a) Die Elternarbeit
- b) Themenunterricht der Klassenkraft
- c) Polizei in der Schulklasse
- d) Sportunterricht
- e) Schaffung „Kelly- Inseln“

Definition: „Kelly Inseln“ ist ein Ansatz, der folgende Kompetenzen / Fähigkeiten vermitteln möchte:

- Selbstwahrnehmung
- damit sie lernen, etwas mit eigenen Mitteln zu schaffen oder umzusetzen.
- Kommunikationsfähigkeit
- damit sie auf andere Kinder zugehen können.
- Probleme lösen können
- damit sie selbst Auswege aus Konflikten finden.
- innovativ sein
- damit sie sich verschiedene Lösungswege vorstellen und sie erproben können
- Teamfähigkeit
- damit sie gemeinsam spielen und arbeiten können.
- Einfühlungsvermögen
- damit Kinder spüren, wie weit sie gehen können, ohne sich Freundschaften kaputtzumachen.

Projekt „Kinder stark machen“ Grundschule Hörden am Harz

Das Projekt „Kinder stark machen“ läuft ab 2019 jeden Mittwoch in der Grundschule Hörden am Harz.

Definition: „Kinder stark machen“ ist ein Ansatz, der folgende Kompetenzen / Fähigkeiten vermitteln möchte:

- Selbstwahrnehmung
- damit sie lernen, etwas mit eigenen Mitteln zu schaffen oder umzusetzen.
- Kommunikationsfähigkeit
- damit sie auf andere Kinder zugehen können.
- Probleme lösen können
- damit sie selbst Auswege aus Konflikten finden.
- innovativ sein
- damit sie sich verschiedene Lösungswege vorstellen und sie erproben können.
- Teamfähigkeit
- damit sie gemeinsam spielen und arbeiten können.

- Einfühlungsvermögen
- damit Kinder spüren, wie weit sie gehen können, ohne sich Freundschaften kaputtzumachen.

Im zweiten Halbjahr 2024 ist der Kurs mit 11 Jungen aus der 3. und 4. Klasse besetzt worden.

Die Schwerpunktarbeit ist diesmal das Soziale Verhalten und ein Miteinander. Die Kinder absolvieren zunächst Vertrauens- und Kennen-Lern-Übungen sowie Selbstvertrauen- und Selbstbehauptungsstrategien.

Aber auch Frustabbau sowie Nein-Sagen und Nein-Anerkennen werden mit den Kindern spielerisch trainiert.

Die Leistungsangebote für die Kinder und jungen Menschen sind Jugendberatung, Hilfe in allen Lebenslagen, Gespräche und entlastende Gespräche, Einzelfallhilfen sowie Motivations- und Bewegungstraining. Aber auch die Freizeitgestaltung, Spiel, Sport und Spaß nehmen Platz und Raum in der Offenen Jugendarbeit ein. Darüber hinaus werden gemeinsame Freizeit- und außerschulische Bildungsaktionen sowie Informationsnachmittage geplant und außerhalb des Jugendraumes durchgeführt.

Projekte „Klimaschutz“, Woche der Natur“ und Umwelttage 2024

Darüber hinaus hat das KJB Hattorf am Harz zusammen mit der Klimaschutzmanagerin folgende Themen und Projekte angeboten:

- a) Woche der Natur
- b) Streuobstwiese Mühlenwehrstr. 15 in Hattorf am Harz
- c) Einführung in die Pflanzenbestimmung mit Grundschule Hattorf am Harz und Hörden am Harz
- d) Erstellung Baumlehrpfad Ferienpassaktionen 2024
- e) Bau Vogelnistkästen (Insektenhotel, Ferienpassaktionen 2024
- f) Schulfest Grundschule Hattorf am 31.05.2024, GeneRADor, Solargrill und vieles mehr
- g) Ferienpassaktionen, Baumlehrpfad Oderparksee

Grundsätzlich betreuen wir im Rahmen der Projekte immer 10 bis 20 Kinder. Die Aktionen finden immer draußen statt, und Ziel ist es, den jungen Menschen Naturerlebnisse zu ermöglichen und zu vermitteln.

Nach dem Ausscheiden der Klimaschutzmanagerin konnte die Mitarbeiterin des „Naturschatz Gipskarstlandschaft Südharz“ für weitere Naturerlebnistage gewonnen werden.

Projekt „Fit for Life an der OBS Hattorf am Harz 2025

Darüber hinaus bietet das KJB der Samtgemeinde Hattorf am Harz ab Februar 2025 ein neues Projekt an. Schwerpunkt dieses Projektes ist es, den jungen Menschen ab Klasse 8 allgemeine Dinge des alltäglichen Lebens etwas näher zu bringen, wie z.B. Abschluss von Kaufverträgen, Handyverträge, Kreditverträge, Ausbildungs- und Arbeitsrecht, Grundzüge des Mietrechts usw., aber auch Grundzüge vom Strafrecht/Jugendstrafrecht, BtmG, hier insbesondere die neue Gesetzeslage „Freigabe von Haschisch und Marihuana“.

5) Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendbüros im Landkreis Göttingen

Die Kinder- und Jugendbüros des Landkreises Göttingen treffen sich 1x monatlich, wo sich über die aktuelle Kinder- und Jugendarbeit unter den besonderen Umständen ausgetauscht wird.

Darüber hinaus gibt es Treffen (mind. 2x monatlich) mit dem KJB Duderstadt und dem KJB Gieboldehausen, da diese KJBs eng in allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit zusammenarbeiten.

6) Bedarfs- und Mittelanpassung und Wünsche für 2025

- a) Gesprächsräume in angemessenen Räumlichkeiten, Einzelfallhilfen und Gesprächsbedarfe für junge Menschen in geeigneten Räumlichkeiten, z.B. Familienzentrum
- b) Mittelerhöhung für die verschiedenen Projekte und Aktionen sowie zusätzliche Ferienpassaktionen in den Oster- und Herbstferien

Mit freundlichen Grüßen

Robert Holz
Kinder- und Jugendbüro
Samtgemeinde Hattorf am Harz

Anhang:

Gesetzliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit der Samtgemeinde Hattorf am Harz hat, vereinfacht dargestellt, den gesetzlichen Auftrag, Angebote für junge Menschen zur Verfügung zu stellen, die an den Interessen und Bedürfnisse dieser anknüpfen.

Die wichtigsten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen sind nachfolgend aufgelistet:

§ 1 SGB VIII (KJHG) Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 SGB VIII (KJHG) Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.